

# Beschwerdekonzzept

## Vorbemerkung

An der Grundschule Dietrichsfeld gab es in den letzten Jahren wenige Beschwerden. Der Unterricht, sowie das Verhalten unter den Schülern, Eltern und auch Lehrern ist gut und einvernehmlich. Viele Kleinigkeiten, Streitigkeiten oder Problemsituationen werden sofort in Gesprächen geklärt und bereinigt.

Im Folgenden wird beschrieben, wie an unserer Schule mit Beschwerden umgegangen wird.

## Schülerinnen- und Schülerbeschwerden

### 1. Beschwerden über Mitschülerinnen und Mitschüler

#### **Stufe 0**

Die Schüler versuchen ihren Streit untereinander zu klären.

#### **Stufe 1**

Wenn die Schüler nicht in der Lage sind, Konflikte untereinander zu klären (Klassensprecher, Streitschlichter), werden sie immer zunächst der aufsichtführenden Lehrkraft gemeldet und es wird versucht sofort zu klären.

#### **Stufe 2**

Beschwerden werden der in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft unterbreitet. Diese entscheidet über einen günstigen Klärungszeitpunkt.

Wenn mehrere Klassen am Konflikt beteiligt sind, geschieht eine Klärung in Absprache mit den unterrichtenden Lehrkräften.

Auf der Dienstbesprechung werden besondere Fälle kurz vorgestellt.

#### **Stufe 3**

Die Schulleitung wird informiert, wenn eine Intervention ihrerseits notwendig ist.

Falls notwendig, beruft die Klassenlehrkraft eine Klassenkonferenz ein.

### 2. Beschwerden über Lehrkraft

#### **Stufe 1**

Eine direkte Beschwerde bei der entsprechenden Lehrkraft ist immer als erste Möglichkeit zu versuchen. Hierbei kann die Unterstützung durch die Klassensprecher in Anspruch genommen werden.

#### **Stufe 2**

Die nächsten Ansprechpartner sind die Klassenlehrkräfte der Klasse. Diese setzen sich mit der entsprechenden Lehrkraft in Verbindung, und

versuchen – möglichst gemeinsam oder aber in Absprache mit dem Schüler – die Beschwerde zu klären.

#### **Stufe 3**

Wenn diese Versuche in den Augen des Schülers nicht bereinigend waren, sollte von ihm selber die Schulleitung eingeschaltet werden.

### 3. Beschwerden über schulische Vorgehensweisen

#### **Stufe 1**

Beschwerde bei Klassensprechern oder Schülerrat.

#### **Stufe 2.**

Beschwerde bei Lehrkräften

#### **Stufe 3**

Beschwerde bei Schulleitung

# Elternbeschwerden

## 1. Elternbeschwerde über Lehrkraft

### Stufe 1

Der erste Weg sollte immer zur betreffenden Lehrkraft führen, um den Konflikt möglichst direkt zu klären. Zur Unterstützung kann die Klassenelternvertretung mit einbezogen werden.

### Stufe 2

Bei nicht gelungener Klärung oder schwerwiegenden Angelegenheiten wird die Schulleitung informiert und eingeschaltet. Diese wird in jedem Fall eine Klärung gemeinsam mit der betreffenden Lehrkraft herbeiführen, nachdem vorher Einzelgespräche mit den Eltern und der Lehrkraft geführt wurden.

## 2. Elternbeschwerde über schulische Vorgehensweisen

### Stufe 1

Auch hier sollte der erste Weg zum Klassenlehrer führen. Der Klassen- oder Schulelternrat kann einbezogen werden. Der Klassenlehrer entscheidet, ob die Angelegenheit zur Schulleitung weitergegeben wird.

### Stufe 2

Die Eltern schalten die Schulleitung direkt ein. Es wird ein Termin zu einem Gespräch zur Klärung vereinbart.

## 3. Elternbeschwerde über Schüler

### Stufe 1

Die Eltern sollten in jedem Fall zunächst zur Klassenlehrkraft ihres Kindes Kontakt aufnehmen. Diese nimmt die Beschwerde an und übernimmt die weitere Klärung schulintern. Gegebenenfalls informiert die Klassenlehrkraft die Schulleitung.

# Lehrkraftbeschwerden

## 1. Lehrkraftbeschwerden über andere Lehrkräfte

### Stufe 1

Zunächst sollte das Gespräch mit der entsprechenden Lehrkraft gesucht werden, um eine Klärung auf dem direkten Wege zu versuchen.

### Stufe 2

Gegebenenfalls kann der Personalrat der Schule eingeschaltet werden. Ziel ist ein gemeinsames Gespräch zur Lösung des Konfliktes.

### Stufe 3

Es geht eine Beschwerde bei der SL ein, entweder direkt oder über den Personalrat. Die Schulleitung nimmt die Beschwerde an und es wird Einvernehmen über das weitere Prozedere hergestellt.

## 2. Lehrerbeschwerden über Schulleitung

### Stufe 1

Das Gespräch mit der Schulleitung sollte direkt gesucht werden.

### Stufe 2

Das Einschalten des Personalrats steht jedem jederzeit offen. Gegebenenfalls wird die Landesschulbehörde eingeschaltet.